



Intellegentes
quae sit voluntas Domini

Felix Gmür
Episcopus Basileensis

DEKRET

zur
Errichtung der Pfarrei St. Idda, Dussnang

Gestützt auf Canon 515 § 2 CIC und nach Anhörung des Priesterrates, des regionalen Bischofsvikariates St. Viktor, der Leitung des Pastoralraumes Tannzapfenland und der Pfarreiangehörigen der drei bisherigen Pfarreien sowie der betroffenen staatskirchenrechtlichen Gremien errichte ich Kraft meines Amtes als Bischof von Basel, die Pfarreien St. Anna Au, Maria Lourdes Dussnang und St. Johannes der Täufer Fischingen neu als eine Pfarrei, die deren Territorium umfasst. Sie gehört zum Pastoralraum Tannzapfenland.

Die neu errichtete Pfarrei trägt den Namen St. Idda Dussnang. Als Pfarrkirche bestimme ich Maria Lourdes in Dussnang. Das Patrozinium feiert die Pfarrei am Gedenktag der heiligen Idda von Toggenburg, deren Grab sich in Fischingen befindet. Die Kirchen und Kapellen auf dem Pfarreigebiet behalten ihre Patrozinien.

Das Gebiet der neu umschriebenen Pfarrei umfasst das Territorium der politischen Gemeinde Fischingen im Kanton Thurgau. Dieses Gebiet entspricht der röm.-kath. Kirchgemeinde Fischingen, die auf den 1. Januar 2019 errichtet wurde. Zusätzlich gehören zum Gebiet dieser Pfarrei: Die in der politischen Gemeinde Kirchberg SG gelegenen Weiler Buomberg, Ernstel, Gruebalden, Oberschönau und Unterschönau.

Dieses Dekret tritt am 10. Juni 2019 in Kraft. Ich behalte mir das Recht vor, die vorliegenden Bestimmungen zu ändern, wenn es das Gedeihen der Seelsorge wünschbar macht.

Gegeben zu Solothurn, 25. März 2019

+ Felix Gmür

Bischof von Basel

Thomas Jann

Kanzler des Bistums Basel